

40. Jahrgang Nr. 39 vom 28.09.2012

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2013/2014

Gemäß § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2011) beginnt für die Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2013 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisgrundschule) frei, an der das Kind eingeschult werden soll, sofern die vom Schulleiter festgelegten Aufnahmekapazitäten dies zulassen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die schulpflichtigen bzw. vorzeitig einzuschulenden Kinder an einem der folgenden Termine anzumelden.

Jedes Kind darf nur an einer Grundschule angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Ebenfalls ist eine Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nachstehend werden die Anmeldetermine für die Schulneulinge veröffentlicht:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel Markt 15, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/8475

Dienstag, 30.10.2012	von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 31.10.2012	von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 07.11.2012	von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 08.11.2012	von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag, 09.11.2012	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Städtische Kath. Grundschule Arloff Erlenhecke 45-47, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, Tel. 02253-3485

Freitag, 02.11.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 07.11.2012	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag, 09.11.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag, 13.11.2012	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 14.11.2012	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Verhinderung kann nach tel. Rücksprache ein anderer Termin festgelegt werden.

Städtischer Kath. Grundschulverbund Höhegebiet Bad Münstereifel

Mutscheid Arandstraße 33, 53902 Bad Münstereifel-Mutscheid, Tel. 02257-290

Freitag, 26.10.2012	von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Montag, 05.11.2012	von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Um vorherige Terminabsprache mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr wird gebeten.

Houwerath**Eichener Straße 2, 53902 Bad Münstereifel-Houwerath, Tel. 02257/7211**

Dienstag, 30.10.2012 von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Montag, 05.11.2012 von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
 Montag, 12.11.2012 von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Um vorherige Terminabsprache dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr wird gebeten.

Ich bitte zu beachten, dass die Büros der Grundschulen während der Herbstferien in der Zeit vom 08.10.2012 bis 21.10.2012 nicht besetzt sind.

Bad Münstereifel, den 14.09.2012

Der Bürgermeister
 gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachungen

Ratssitzung

19. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am
Dienstag, den 02.10.2012, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 03.07.2012
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Regelung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

5. Papierloser Sitzungsdienst
 hier: Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2012 zur Weiterentwicklung des Ratsinformationssystem
6. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel;
 hier: Präsentation der Prüfungsergebnisse durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
7. Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel anlässlich der Kommunalwahlen 2014 und fort folgende
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
9. Umbesetzung von Ausschüssen
 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.09.2012
10. Umbesetzen von Ausschüssen
 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012
11. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seiner Ausschüsse vom 24.06.1997
12. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.06.1997

13. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
14. Haushalt 2012;
hier: Resolution zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"
15. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2013 - 2022;
hier: Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 12.07.2012 - Genehmigung der Dringlichkeit -
16. Jahresabschluss 2011
hier: Zuleitung des Entwurfs gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
17. Neuverpachtung der Sauna im eifelbad
18. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Realisierung des Bebauungsplanes 80 a "Ergänzungsstandort Nahversorgung"
2. Mögliche Übernahme des Friedwaldes in den Forstbetrieb
3. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bad Münstereifel Betriebszweige Wasser und Abwasser
4. Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Prüfung einer Beteiligung;
hier: Mögliche energiewirtschaftliche Betätigung der Stadt

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn -Der Vorsitzende-

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 43. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn

am

Mittwoch, den 17.10.2012 um 20:00 Uhr

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel-Hohn freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
3. Genehmigung der Niederschrift über die die 42. Sitzung vom 28.03.12.
4. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 2012 bis 2016
5. Weiterverpachtung
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Erich Pitsch

Bad Münstereifel, den 25.09.2012

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

„Auf dem Platz“ und „Frommert“ am 2. Oktober teilweise gesperrt

Aufgrund einer Fernsehproduktion in Nöthen werden am 02.10. die Straßen „Auf dem Platz“ und „Frommert“ im Bereich der Kirche gesperrt.

Überlassungspflicht und Freistellung für das Niederschlagswasser

Der Betriebsausschuss hat am 19.09.2012 den nochmals überarbeiteten und vertieften Leitfaden zur Anwendung der Überlassungspflicht und Freistellung für das Niederschlagswasser beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Leitfaden wird bei der Ausübung der Überlassungspflicht und der Bearbeitung bereits eingereicherter und zukünftig gestellter Freistellungsanträge angewendet. Er soll eine einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten, die Verfahren erleichtern und die Entscheidungsgründe transparent machen.

Mit dem Leitfaden werden folgende Ziele verfolgt:

- Wirtschaftlicher Betrieb der städt. Abwasseranlage (Kanalisation) durch hohe Anschlussdichte
- Werterhaltung der städt. Kanalisation durch Vermeidung konkurrierender privater Entwässerungsanlagen
- Vermeidung der Gefährdung von Grundstücken und Gebäuden sowie haftungsrechtlicher Risiken

- Gerechte Gebührenbelastung – keine Bevor- oder Benachteiligung bestimmter Grundstücksgruppen – sowie stabile Niederschlagswassergebühren
- Kein überzogenes oder unzumutbares Anschlussverlangen – Überlassungsverzicht und Freistellung in begründeten Einzelfällen

Die Regelungen des Leitfadens sind durch folgende Grundlinien geprägt:

a) Dachflächen

Die gesetzliche Überlassungspflicht bleibt unangetastet und der Verzicht/die Freistellung werden auf begründete Ausnahmefälle (unzumutbarer Aufwand) beschränkt.

b) Befestigte Flächen

Es wird allgemein eine Freistellung/ein Verzicht und sogar die Abklemmung bereits angeschlossener Flächen unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (unschädliche Beseitigung) gewährt.

Unterschied zwischen Freistellung und Verzicht: Die Freistellung bezieht sich auf die gesamte bebaute und befestigte Fläche eines Grundstücks und die Verantwortung für die Beseitigung des Niederschlagswassers geht vollständig auf den Eigentümer über. Der Verzicht betrifft nur Teilflächen.

In dem nachstehenden Schaubild sind die wichtigsten Regelungen und Bedingungen des Leitfadens in übersichtlicher Form dargestellt und sollen eine erste Information bieten.

Für ausführlichere Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadtwerke unter den Telefonnummern 02253/505-136 (Fr. Heller) oder -203 (Hr. W. Müller).

Verzicht/ Freistellung von Überlassungspflicht Niederschlagswasser für Dachflächen

Flächengröße	bis 20 qm	über 20 qm	
Voraussetzung	einzelne stehende Nebengebäude (Garagen, Carports, Schuppen), oder Teildachflächen (Überdachungen, Hauseingänge, Erker, Terrassen)	unzumutbarer Anschlussaufwand (Beurteilung erfolgt durch die Stadt)	kein freies Gefälle zum Kanal (Traufhöhe unterhalb Kanalsohle)
Ausschlusskriterium	bisher kein Kanalanschluss (Abklemmung nicht gestattet)	bisher kein Kanalanschluss (Abklemmung nicht gestattet)	bisher kein Kanalanschluss (Abklemmung nicht gestattet)
Belastungsgrad des Niederschlagswassers	unbelastet oder schwach belastet	unbelastet oder schwach belastet	unbelastet oder schwach belastet
Unschädlichkeit und Abstandsflächen	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3 Meter Abstand zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3 Meter Abstand zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung
Wasserrechtliche Erlaubnis	x	entfällt bei Entwässerung in belebte Bodenzone (z.B. freier Austritt aus Fallrohr, Sammlung in Regentonnen ohne Überlauf)	entfällt bei Entwässerung in belebte Bodenzone (z.B. freier Austritt aus Fallrohr, Sammlung in Regentonnen ohne Überlauf)
Selbsterklärung	x	bei Versickerung: Selbsterklärung Grundstückseigentümer über problemlose Funktion	bei Versickerung: Selbsterklärung Grundstückseigentümer über problemlose Funktion
hydrogeologisches Gutachten	x	hydrogeologisches Gutachten auf Anforderung	hydrogeologisches Gutachten auf Anforderung
Verfahren	kein förmliches Verichtsverfahren	förmliches Verichtsverfahren	förmliches Verichtsverfahren

Verzicht / Freistellung von Überlassungspflicht Niederschlagswasser befestigter Flächen			
Flächengröße	bis 20 qm	über 20 qm bis 200 qm	über 200 qm
Belastungsgrad des Niederschlagswassers	unbelastet oder schwach belastet	unbelastet oder schwach belastet	unbelastet oder schwach belastet
Unschädlichkeit und Abstandsflächen	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3 Meter Abstand zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Gebäuden. mindestens 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3 Meter Abstand zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung
Wasserrechtliche Erlaubnis	x	entfällt bei Entwässerung über Schulter, diffuse ungezielte Einleitung in belebte Bodenzone (Rasen, Beete, etc.)	entfällt bei Entwässerung über Schulter, diffuse ungezielte Einleitung in belebte Bodenzone (Rasen, Beete, etc.)
Anforderung bei einer Abklemmung	x	hydrogeologisches Gutachten nur auf Anforderung	grundsätzlich hydrogeologisches Gutachten, über 400 qm: hydrogeologisches Gutachten obligatorisch
Anforderung weitere Beseitigung auf Grundstück	x	Selbsterklärung Grundstückseigentümer über problemlose Funktion der Versickerung auf Anforderung	Selbsterklärung Grundstückseigentümer über problemlose Funktion der Versickerung
Ausschlusskriterium	x	keine Errichtung oder Erweiterung von Versickerungsanlagen zugelassen	keine Errichtung oder Erweiterung von Versickerungsanlagen zugelassen
Flächenverhältnis bei flächiger Versickerung	x	ohne Wasserspeicherung: für zu entwässernde befestigte Fläche ist mindestens gleichgroße Versickerungsfläche erforderlich (100%).	ohne Wasserspeicherung: für zu entwässernde befestigte Fläche ist mindestens gleichgroße Versickerungsfläche erforderlich (100%).
	x	mit Wasserspeicherung: für zu entwässernde befestigte Fläche ist mindestens 30% an Versickerungsfläche erforderlich	mit Wasserspeicherung: für zu entwässernde befestigte Fläche ist mindestens 30% an Versickerungsfläche erforderlich
Verfahren	kein förmliches Verzichtsverfahren	förmliches Verzichtsverfahren	förmliches Verzichtsverfahren

Aus der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke vom 19.09.2012

In der Sitzung Betriebsausschusses Stadtwerke am 19.09.2012 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Kanalbaumaßnahme Michelsberg;

hier: Konzeptentwicklung

Nach der ursprünglichen Planung sollte der Bereich Michelsberg in Mahlberg mit den Straßen An der Hasenhecke, An der Hüh, Römerstraße, Reckerscheider Straße, Engelsbergweg und Am Lindchen im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) kanalisiert werden.

Da mit dem Regenwasserkanal der Bau eines aufwendigen Rückhaltebeckens erforderlich wird, ist untersucht worden, ob das anfallende Niederschlagswasser anders beseitigt werden kann. Dazu sind auch die Anlieger mit befragt worden.

In der Sitzung hat das Ingenieurbüro utt dem Betriebsausschuss das Ergebnis der Untersuchungen und die daraus entwickelte Alternativplanung vorgestellt. Danach soll das anfallende Niederschlagswasser entgegen der ursprünglichen Planung überwiegend auf den Anliegergrundstücken beseitigt (Versickerung/Verrieselung) werden. Die Verlegung des Regenwasserkanals soll auf die Bereiche beschränkt werden, wo keine geeigneten Voraussetzungen für die Versickerung und Verrieselung bestehen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte überarbeitete Konzept weiter zu verfolgen.

Bau Regenklärbecken Gilsdorf;

hier: Darstellung des Kenntnisstandes

Beschluss mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Die Betriebsleitung wird in dem Vorhaben unterstützt, dass die Verlängerung der Einleitungserlaubnis aus der Regenwasserkanalisation Gilsdorf - wie in

der Vergangenheit - ohne Bau des Regenklärbeckens erteilt wird.

Zu diesem Zweck sollen eine Befreiung von den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung angestrebt und die dafür erforderlichen Schritte unternommen werden.

Niederschlagswasserbeseitigung;

hier: Überlassungspflicht und Gebühren

Der bereits entwickelte und beratene Leitfaden zur Anwendung der Überlassungspflicht und Freistellung für das Niederschlagswasser wurde nochmals überarbeitet und vertieft. Das dem Betriebsausschuss vorgestellte Ergebnis wird in der Sitzung beraten.

Anmerkung: Ausführlichere Informationen zum Leitfaden finden Sie an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme:

Der Leitfaden wird zur Kenntnis genommen.

Dem Betriebsausschuss ist spätestens nach einem Jahr ein Zwischenbericht über die Erfahrungen und Ergebnisse zur Umsetzung der Überlassungspflicht und der Anwendung des Leitfadens zu geben.

Gebührenhöhe; hier: Antrag CDU-Fraktion

Um Gebührenanstiege in Zukunft zu begrenzen, hat die CDU-Fraktion um eine diesbezügliche Beratung im Fachausschuss gebeten. Das Ergebnis ist im Beschluss näher ausgeführt.

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Betriebsleitung wird darin unterstützt,

- alle Kanalbaumaßnahmen, insbesondere aber Sanierungen und Nachrüstungen bereits bestehender Abwasseranlagen, auf ihre wasserwirtschaftliche Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen,
- neue und/oder überzogene Anforderungen der Wasserbehörden an die Einleitung aus der Kanalisation (Kläranlagen, Regenwasserkanäle, Regenüberlaufbecken) in Gewässer entgegen zu treten,

- ein angemessenes Verhältnis zwischen Investitionssumme und ökologischem Ertrag zu verlangen,
- beim Erftverband auf eine sparsame Investitionstätigkeit einzuwirken und
- die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bürger zu berücksichtigen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Wasserbehörde in den zukünftig anstehenden Gesprächen und Verhandlungen über geforderte Abwassermaßnahmen über den Standpunkt des Betriebsausschusses und die Priorität stabiler Abwassergebühren zu unterrichten.

Bau Rad-/Gehweg entlang der L 113 (Römerstraße) vom Kreisel Wasserscheide bis zur Einmündung Engelsbergweg in Mahlberg

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt den Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der L 113 (Römerstraße) vom Kreisel Wasserscheide bis zur Einmündung Engelsbergweg in Mahlberg.

Der Radweg verläuft auf einer Teilstrecke über den Parallelweg zur Römerstraße, in der die Stadtwerke die Verlegung der öffentlichen Kanalisation planen. Damit die beiden Baumaßnahmen zeitlich koordiniert und baulich kombiniert, sowie daraus Kostenvorteile gezogen werden können, soll die Stadt auf Kosten des Landes, neben dem Kanalbau auch den Radwegbau ausführen.

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Vile-Eifel eine Verwaltungsvereinbarung über die Herstellung eines Rad-/Gehweges entlang der L 113 von der L 165, Wasserscheide, bis Mahlberg, Engelsbergweg, abzuschließen, unter dem unabdingbaren Vorbehalt einer für die Stadt Bad Münstereifel kostenneutralen Abwicklung der Maßnahme.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Mobile Röntgenpraxis in Bad Münstereifel

Die mobile Röntgenpraxis der Mammographie-Screening-Einheit Bonn, Rhein-Sieg, Euskirchen kommt nach Bad Münstereifel. Dort steht sie auf dem Parkplatz Netto Discount Markt/Kölner Straße 39.

Bereits am Montag, den 01.10.2012, geht es los. Alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, können sich im Mammo-Mobil ganz unkompliziert einer Früherkennungsuntersuchung auf Brustkrebs unterziehen. In der Regel bekommen Frauen dieser Altersgruppe eine Einladung mit Terminvorschlag – passt dieser nicht, sind auch individuelle Termine möglich. Viele Frauen aus der Region kennen das Mammobil bereits.

In Bad Münstereifel bleibt die mobile Röntgen-Praxis bis zum 02.11.2012 stehen.

„Regelmäßige Teilnahme am Screening ist besonders wichtig, um mögliche Krebserkrankungen in einem möglichst frühen Stadium erkennen zu können“, unterstreichen Dr. Janine Riemenschneider und Dr. Michael Fißenewert, die für die Umsetzung des Früherkennungsprogramms im Raum Bonn, Rhein-Sieg, Euskirchen verantwortlich sind.

Für Frauen, die bis Anfang Oktober keine Einladung erhalten haben oder ihren Termin ändern möchten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- 1. direkt über die Mitarbeiterinnen auf dem Mammobil (ab 01.10.2012)**
- 2. über die Homepage der Screening-Einheit Bonn, Rhein-Sieg Euskirchen**
www.mammascreening-bonn.de
- 3. über die Zentrale Stelle in Düsseldorf**
Tel: 0211 / 59 70 70 00

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 09:00- 16:30 Uhr

Für gesetzlich Versicherte ist die Untersuchung kostenlos. Die Praxisgebühr entfällt. Im Falle einer privaten Krankenversicherung werden die Kosten im

Rahmen des jeweils bestehenden Vertrages übernommen.

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-151
gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de

Partnerschaftstreffen in Ashford vom 20. bis 24. September 2012

In der Zeit vom 20. bis 24. September unternahm eine 24-köpfige Delegation aus Bad Münstereifel eine Reise nach Ashford, um dort die Stadt Bad Münstereifel beim Partnerschaftstreffen zu vertreten.

Neben Mitgliedern des Rates und dessen Fachausschusses für Städtepartnerschaften, Vertretern der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Ashford-Fougères-Clubs gehörten sechs Schülerinnen und Schüler und zwei Lehrkräfte der Städtischen Realschule der Besuchsdelegation an.

Das Thema des Partnerschaftstreffens war bereits im vergangenen Jahr mit „Sport / Sportflächen / sportliches Vermächtnis: Sport als Mittel der Erneuerung“ vom Gastgeber Ashford bestimmt und damit ein Bezug zu den Olympischen Spielen und die Paralympics 2012 in London hergestellt worden.

Die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule hatten sich mit Ihren Lehrerinnen Frau Ingrid Koch und Frau Kerstin Bach auf das Thema bereits vor dem Partnerschaftstreffen gut vorbereitet. Sie hatten für die Präsentation in Ashford folgende Beispiele herausgearbeitet, wie Vereine in Bad Münstereifel mit ehrenamtlichem Einsatz ihrer Mitglieder neue sportliche Infrastruktur schaffen oder bestehende Infrastruktur erhalten bzw. unterhalten:

- Bau des neuen Sportlerheims an der Hardtbrücke durch den SV 47 Mutscheid
- Neuanlage eines Bolzplatzes an der Grundschule Mutscheid durch den Förderverein der Schule
- Betreibervereinsmodell Heinz-Gerlach- und Mimi-Renno-Halle.

Nach der Anreise am Donnerstag wurde am Freitag in London u. a. das beeindruckende Gelände der Olympischen Spiele und Paralympics 2012 besichtigt.

Am Samstagvormittag pflanzten die Bürgermeister der drei Partnerstädte, Herr Bob Davidson, Ashford, Herr Louis Feuvrier, Fougères, und Herr Alexander Büttner, Bad Münstereifel, im Memorial-Park der Stadt Ashford einen Baum zum Gedenken an das 60-jährige Thronjubiläum der englischen Königin Elizabeth. Anschließend wurde das Stour Centre, eine große Sport- und Freizeiteinrichtung direkt neben dem Rathaus in Ashford, und danach das in den 1990er Jahren eröffnete Julie Rose Stadion besichtigt. Im Bereich hinter dem Stadion soll um den Conningbrock See ein großes Areal, insbesondere für Wassersportmöglichkeiten, entstehen.

Dann wurden von den Jugendlichen aus den drei Partnerstädten die Projekte aus den Heimatorten vorgestellt. Hierbei zeigten die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule, Christina Reuter, Anne Heise, Lena Reuter, Hagop Demircian, Gianluca Reinartz und David Lender, eine hervorragende Leistung, und erwiesen sich als tolle Botschafter ihres Landes und der Stadt Bad Münstereifel.

Am Sonntagvormittag wurde im Rahmen einer Besprechung der Vertreter der drei Partnerstädte das nächstjährige Treffen in Fougères auf die Zeit vom 30. Mai bis 03. Juni 2013 terminiert. Das Treffen wird damit im Rahmen des nur alle drei Jahre in Fougères durchgeführten Festes „terre et paix“ (Erde und Frieden) stattfinden.

Am Sonntagabend hielten die drei Bürgermeister vor dem abschließenden Abendessen im Clubhaus des Golfplatzes von Biddenden (Ortsteil der Stadt Ashford) ihre Festansprachen. Bürgermeister Alexander

Büttner richtete hierbei folgende Worte an die Zuhörer aller drei Städte:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Davidson, lieber Bob, sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Daphne, sehr geehrter Herr Bürgermeister Feuvrier, lieber Louis, liebe Freunde aus den drei Partnerstädten Ashford, Fougères und Bad Münstereifel, meine Damen und Herren!

„Denke ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht“ dichtete vor 170 Jahren Heinrich Heine in Paris, seiner zweiten Heimat, und drückte so sein Heimweh nach Deutschland aus.

Wie würde Heinrich Heine wohl heute dichten? Europa ist zu einem gemeinsamen Haus geworden, das die Völker in den vergangenen Jahrzehnten erbaut haben. Natürlich gibt es noch in jedem von uns die Liebe zur Heimat, zum Vaterland. Aber der seit vielen Jahren gelebte Gedanke eines demokratischen, freien, friedlichen und solidarischen Europas hat das Denken der Menschen verändert.

Aus Deutschland ist eine friedliebende Nation, eine politisch stabile Demokratie, ein starker Wirtschaftsstandort mitten in Europa geworden.

Wir alle spüren heute, dass die Idee eines vereinten Europas zu Beginn des 21. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit, kein Selbstläufer ist. Wir Bürger Europas sind aufgerufen, die Ideale Demokratie, Freiheit, Frieden und Solidarität täglich neu zu leben. Das ist gerade in Zeiten wichtig, die von Wirtschafts- Finanz- und Haushaltskrisen geprägt sind.

Uns Deutschen kommt hierbei aufgrund unserer Vergangenheit sowie unserer Lage im Herzen Europas eine besondere Verantwortung zu.

Europa muss für uns alle eine Herzensangelegenheit bleiben. So wie mittlerweile die über Jahrzehnte gewachsene Freundschaft zwischen uns Bürgern in Ashford, Fougères und Bad Münstereifel eine Herzensangelegenheit ist.

Es ist ein Gewinn, dass wir seit über zehn Jahren junge Leute dabei haben, die uns über Themen informieren, die alle drei Kommunen betreffen.

Das von unseren englischen Freunden gewählte Programm-Thema „A sporting Legacy: Using sport as a tool für regeneration“ hätte angesichts der in London stattgefundenen Olympischen Spiele und Paralympics nicht besser gewählt werden können. Das Programm hat darüber hinaus mit der Feier des Diamantenen Thronjubiläums der Queen 2012 die Krönung erfahren. Hierzu möchte ich unsere Gastgeber beglückwünschen.

Unsere jungen Mitglieder der Delegation haben das gewählte Thema des Partnerschaftstreffens aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und uns Erwachsenen auf sehr anschauliche Art und Weise näher gebracht. Alle Jugendlichen haben sich hierbei als tolle Botschafter ihrer Stadt bzw. ihres Landes erwiesen. Ihnen allen danke ich hierfür.

Es ist ein Gewinn, dass es Austausch zwischen unseren Schulen, zwischen Vereinen gibt, dass Praktika an junge Menschen vermittelt werden. Junges Blut und junge Ideen sorgen dafür, dass uns unsere Partnerschaftsfüße nicht einschlafen.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter unermüdlich an einer quicklebendigen Städtepartnerschaft „arbeiten“, die von fröhlichen, in Freundschaft verbundenen Menschen getragen wird.

In diesem Sinne danke ich unseren Freunden aus Ashford für drei wundervolle Tage, die von einer beeindruckenden und von Herzen kommenden Gastfreundschaft geprägt waren.

Getragen von diesem Geist freue ich mich schon jetzt auf das Wiedersehen in unserer großen Familie in Fougères im Mai kommenden Jahres.“

Die Delegation aus Bad Münstereifel reiste am Montagmorgen aus Ashford ab und erreichte am frühen Abend wieder Bad Münstereifel.



WallgrabenKonzerte

BAD MÜNSTEREIFEL

2012 | 2013

WOLFGANG A. MOZART

Klavierquartett g-moll KV 478

PAUL JUON

Rhapsodie op. 37 für Klavierquartett

JOHANNES BRAHMS

Klavierquartett g-moll op. 25

GILILOV-QUARTETT BERLIN

Pavel Gililov Klavier

Christoph Schickedanz Violine

Rainer Mehne Viola

Markus Nyikos Violoncello

Sonntag | 21. Oktober 2012 | 18 Uhr

Konvikt | Trierer Straße | Bad Münstereifel



Karten zu 24 und 20 Euro | ermäßigt 10 Euro
zuzüglich Vorverkaufsgebühr | Informationen in der
Geschäftsstelle 0 2253-54 22 44 | www.wallgrabenkonzerte.de



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Informationsabend am Do.04.10.12

um 20.00 Uhr:

Klassische Homöopathie - (nicht nur) für Kinder!

Referent: Ralf Dissemmond

Ob bei akuten oder chronischen Infekten, Verletzungen, auffälligem Verhalten oder Schlafstörungen, seit 200 Jahren hat sich die klassische Homöopathie bei der Behandlung unterschiedlicher Beschwerden bewährt. Sie kommt ohne störende chemische Nebenwirkungen aus und ist aus diesem Grund besonders für Kinder geeignet.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung im Familienzentrum

Der Kurs „Freies Malen“ für Kinder im Grundschulalter hat begonnen, ein Einstieg ist jedoch noch möglich!

Termin: Dienstags 16.15 - 17.30 Uhr

10 Termine sind angedacht; falls gewünscht, ist auch eine kürzere Teilnahme möglich

Kosten: ab 5 Kindern pro TN 5,00 €
darunter pro TN 6,00 €

Die Kosten für Material übernimmt das Familienzentrum.

Leitung: Anne Dohr (Künstlerin)

Beim freien Malen können Spannungen abgebaut und die Selbstheilungskräfte aktiviert werden.

Anmeldung:

- bei der Künstlerin 02253-962145

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Ingenille, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Gabi Ortmann, Nettersheim-Buir

Tel.: 02440/ 1437

Kinderbetreuung außerdem: Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva- Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

www.kirche-muenstereifel.de

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 1. Okt. 2012, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Erntedank

Nach einem gemeinsamen Erntedankfrühstück der Kinder im Kindergarten können die interessierten Eltern die Kinder um ca. 10.30 Uhr zur Jesuitenkirche begleiten. Dort wird die musikalische Geschichte „Die Kirschin Elfriede“ aufgeführt.

Orgel: **Andreas Schramek**

Sprecherin: **Diana Schramek**

Donnerstag, 4. Okt. 2012, 11.00 Uhr

Jesuitenkirche, Bad Münstereifel

Familienfahrt nach Heimbach zum Wasser-Info-Zentrum Eifel

Samstag, 6. Oktober 2012:

9.00 Uhr Abfahrt vom Parkplatz

10.15 Uhr Familienmesse in der

Abteikirche Mariawald, danach Weiterfahrt zum **Wasser-Info-Zentrum Eifel** nach **Heimbach**, Stärkung mit eigenem Lunchpaket im Haus-Bistro, Führung durch die Ausstellung und anschließender Workshop „Wasser-Energie“. Gegen 17.00 Uhr Rückfahrt nach Bad Münstereifel und Ausklang im **Josefshaus** (Alte Gasse 17 - 19) bei einem **Imbiss**.

Verbindliche Anmeldung im Zentralbüro (Tel.: 02253-180360). Wir erbitten bei der Anmeldung einen Unkostenbeitrag von 10,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Das Dampfbad im eifelbad ist wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.